

METATRON



Wirkstoff: 700 g/l Metamitron (58,8 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1/5

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

WIRKUNGSWEISE

Metatron ist ein Herbizid mit dem Wirkstoff Metamitron. Es ist boden- und blattaktiv und wirkt gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Zuckerrübe. Das Produkt ist für den Einsatz mit selbstfahrenden oder traktormontierten Feldspritzen vorgesehen.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): C1/5

WIRKUNGSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Kornblume, Ackerstiefmütterchen, Vogelmiere, Taubnessel-Arten, Geruchlose Kamille, Zurückgekrümmter Amarant, Gewöhnliches Hirtentäschel, Ackerhellerkraut

Weniger gut bekämpfbar

Ackersenf, Weißer Gänsefuß, Vogelknöterich, Windenknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Hühnerhirse, Flughafer, Borsten- oder Grüne Hirse

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zuckerrübe, Freiland BBCH 00-39 Vor dem Auflaufen (1. Behandlung), nach dem Auflaufen (2. Behandlung), nach dem Auflaufen (3. Behandlung)	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Klettenlabkraut, Knöterich-Arten) - 1. Behandlung 1,0 l/ha, 2. Behandlung 2,0 l/ha, 3. Behandlung 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: mindestens 14 Tage - Spritzen im Splittingverfahren (3 Behandlungen) - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
- NG404:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder
 - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Metatron ist soweit bislang bekannt und unter Beachtung der gültigen Empfehlungen in allen Zuckerrüben-Arten verträglich und weist eine verlässliche Wirkung gegen Unkräuter auf. Es kann gelegentlich zu Verbrennungen an den Keimblattspitzen kommen, sollten die Pflanzen unter Stress stehen. Mögliche Stressfaktoren können sein: vorangegangene Herbizidbehandlungen, extreme Witterungsbedingungen wie lang anhaltender Regen (weiches Wachstum), starke Temperaturschwankungen, hohe Strahlungsintensität oder längere Kältephasen, weiterhin Nährstoffmangel, Windschäden, Pilz- oder Insektenbefall.

KULTURSPEZIFISCHE ANWENDUNGSHINWEISE

Metatron kann auf allen mineralischen und organischen Böden eingesetzt werden. In Tankmischungen mit anderen Herbiziden kann vorübergehend die Verträglichkeit beeinträchtigt werden, insbesondere bei Vorliegen ungünstiger Wachstumsbedingungen (s. o.). Die Gebrauchsanweisung für den Mischpartner ist zu beachten. Nach feucht-kühler Wetterphase mit nachfolgend raschem Temperaturanstieg müssen zunächst mindestens 24 Stunden vor Ausbringung vergehen. Bei hoher Strahlungsintensität und Temperaturen von über 25 °C ist die Behandlung in die Abendstunden zu verlegen.

RESISTENZMANAGEMENT

Dieses Produkt enthält Metamitron HRAC/WSSA: C1/5, mit mittlerem Resistenzrisiko. Die wiederholte Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann das Resistenzrisiko erhöhen. Um das Risiko zu minimieren, sollte eine Strategie zur Verhinderung und Bewältigung einer solchen Resistenz angewendet werden. Es wird ein Wechsel zwischen Herbiziden mit unterschiedlicher Wirkungsweise oder Tankmischungen mit zwei oder mehreren Wirkstoffen gegen die Zielunkräuter empfohlen. Verwenden Sie nur die empfohlene Aufwandmenge von Metatron zum korrekten Anwendungszeitpunkt. Die Anwendung von Metatron sollte in Verbindung mit einer effektiven Fruchtfolge und Anbaumethoden, z. B. abgesetztes Saatbett, erfolgen. Weitere Anleitungen zum Unkrautresistenzmanagement werden vom Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) zur Verfügung gestellt.

NACHBAU

Ist ein Umbruch wegen Frost, Verkrustung oder anderer Ursachen erforderlich, können Zuckerrüben ohne Pflugfurche nachgebaut werden. Auch der Nachbau von Mais oder Kartoffeln ist möglich, sofern eine tiefe Bodenbearbeitung (Pflugfurche) erfolgt. Frühestens einen Monat nach der letzten Behandlung können Weidelgras und Klee nach tiefer Bodenbearbeitung (Pflugfurche) nachgebaut werden. (Auch Hinweise in den Gebrauchsanleitungen möglicher Mischpartner beachten!) Zusätzliche Hinweise für den Rübenbau bitte den aktuellen regionalen Anwendungsempfehlungen entnehmen!

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. SB199 beachten (s. u.).

Ansetzvorgang

Vor Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle Applikationsgeräte sauber und rückstandsfrei sind. Die Hälfte der benötigten Wassermenge in den Tank füllen und Rührwerk einschalten, die gewünschte Menge Metatron hinzugeben. Leeren Kanister spülen und Spülwasser ebenfalls in den Tank füllen. Restliche Wassermenge einfüllen.

Ausbringung

Während der Fahrt, des Spritzens und bei Unterbrechungen Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten, bis der Tank vollständig entleert ist. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen ausbringen. Alle Sprüh- und Messgeräte sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser spülen.

Mischbarkeit

Die Hinweise auf den Etiketten und den Gebrauchsanleitungen der einzelnen Misch- und Kombinationspartner sind unbedingt ebenfalls zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung oder Spritzfolge im Einzelfall beeinflussen können, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, oder Spritzfolgen wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen und Kombinationen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Es ist unbedingt sicherzustellen, dass kein Sprühnebel auf benachbarte Kulturen gelangt. Nicht bei windigen Bedingungen spritzen. Überdosierung und doppelte Behandlung vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in Kulturen, für die Metatron nicht zugelassen ist, muss das Gerät nach folgender Vorgehensweise gereinigt werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf die mit Metatron behandelte Fläche ausspritzen. Kontamination auf der Außenseite der Spritzgeräte sollten auf der behandelten Fläche durch Abwaschen mit sauberem Wasser entfernt werden.
2. Tank mit dem Inhalt des Spülbehälters (10 % des Tankvolumens) mit Wasser über die integrierten Reinigungsdüsen auffüllen oder die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl eines extern angeschlossenen Wasserschlauchs abspritzen. Rührwerk für 2 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche ausspritzen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208-0098

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312+P330

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikel-filtrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW263: Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein, wenden Sie sich an einen Arzt (wenn möglich, zeigen Sie ihm dieses Etikett). Berührung des Produkts mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gegenmittel: keine, symptomatisch behandeln.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert. Wenn die Symptome bestehen bleiben, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

10 Minuten mit Wasser spülen. Bei Kontaktlinsen: Zuerst Linsen entfernen, danach spülen. Bei anhaltenden Schmerzen und/oder Rötungen einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

LAGERUNG

Dicht verschlossene Behälter in einem trockenen und gut belüfteten Raum lagern, entfernt von Zündquellen. In der Originalverpackung aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln, Getränken aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Aerosolbildung vermeiden. Ätzend im Kontakt mit Metallen. Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben.

Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.